

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen
Amtliche Bekanntmachungen

EIGENBETRIEB PFLEGEHEIME SCHLOSS BLUMENFELD
EINLADUNG ZUR NIKOLAUSFEIER

Am kommenden **Sonntag, den 07. Dezember 2014** findet in Blumenfeld im geschmückten Schlosshof die diesjährige Nikolausfeier statt.

Programm:

Ab 15.30 Uhr

- ✧ Musikalische Unterhaltung mit der Bläserklasse Tengen
- ✧ Musikverein Leipferdingen
- ✧ Weihnachtsgeschichte
- ✧ Gedicht
- ✧ ca. 16.30 Uhr Besuch von Nikolaus und Knecht Ruprecht
- ✧ Ab 13.30 Uhr ist unser Schloßcafé für Sie geöffnet.

Wir bieten u.a.

- ✧ Lesung einer Weihnachtsgeschichte
- ✧ Weihnachtsskrippe
- ✧ Weihnachtlich geschmückter Buchgarten
- ✧ Glühwein und Kinderpunsch
- ✧ Waffeln und Grillwürste

Genießen Sie einen Abend mit romantischem Flair in unserem liebevoll geschmückten Schlosshof.

Wir freuen uns auf Sie !

NIKOLAUSMARKT IN TENGEN
Freitag, 28.11.2014

Der Nikolaus und sein Knecht Ruprecht konnten den zahlreich erschienenen Kindern eine Freude mit ihren Gaben bereiten.

Sämtliche Gaben wurden uns von den Tengener Geschäften kostenlos zu Verfügung gestellt. Die Stadt Tengen möchte sich daher ganz besonders bei:

Metzgerei „Zum Frieden“
der Bäckerei und Gasthaus „Zum tiefen Keller“,
bei der Bäckerei Stadelhofer
bei Nah & Gut-Markt Münchow
bei der Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau
der Sparkasse Engen-Gottmadingen und
der Jugendfeuerwehr Tengen

für die großzügigen und in der heutigen Zeit durchaus nicht selbstverständlichen Spenden bedanken. Außerdem bedanken wir uns bei den Herren *Alfred und Nils Hornung*, die sich ehrenamtlich als *Nikolaus und Knecht Ruprecht* zur Verfügung stellten und nicht zuletzt bei der Bläsergruppe der *Stadtkapelle Tengen* unter der Leitung von *Herrn Rudolf Müller* für die *schöne musikalische Umrahmung* und den *Kindern der Kindertagesstätte Tengen* sowie der *Chorgemeinschaft Blumenfeld-Tengen-Talheim* für die *Gesangsdarbietungen*.

KULTURAUSSCHUSSSITZUNG

Die diesjährige Kulturausschusssitzung findet am kommenden **Montag, 08.12.2014 um 19.00 Uhr** im Rathaus Tengen, großer Sitzungssaal statt. Dazu eingeladen sind alle Vereinsvorstände, Vertreter der Kirchen und Schulen sowie Kindertagesstätten.

Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

Tagesordnung:

1. Terminplanung 2015 (Veranstaltungskalender)
2. Eventuelle Partnerschaft mit der ungarischen Gemeinde Ceglédbercel. Abklärung, ob Vereinsinteressen dafür vorhanden sind.
3. Aussprache

GRÜNSCHNITT-UND BAUSCHUTTABGABE

Bitte beachten: ♦ Letztes Mal in diesem Jahr ♦

Am kommenden

Samstag, den 06. Dezember 2014

ist der Bauhof in Tengen zum letzten Mal in diesem Jahr für die Grünschnitt- und Bauschuttgabe geöffnet.

LANDRATSAMT KONSTANZ –AMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND VETERINÄRWESEN

**Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und
Veterinärwesen**

zur Aufstallung von Geflügel in einem festgelegten Gebiet Vom 28. November 2014,

Az.: 223/508.621.0; 9110.00

Auf Grund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 Nr. 11a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) erlässt das Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen folgende

Allgemeinverfügung

1. Tierhalter, die Geflügel in Haltungen auf der Insel Reichenau und Insel Mainau sowie in einem Abstand von bis zu 500 m Entfernung ab der Böschungsoberkante (falls eine ausgemachte Böschungsoberkante fehlt, ab der Mittelwasserlinie) des Bodensees und von bis zu 600 m Entfernung zum Uferbereich des Rheins im Landkreis Konstanz halten, haben sämtliches Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, aufzustallen.
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Konstanz, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Otto-Blesch-Str. 51, 78315 Radolfzell anzuzeigen.
3. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Ziffer 1 des Tenors genannten Gebiet verboten. Geflügel aus dem unter Ziffer 1 des Tenors genannten Gebiet darf nicht über Geflügelbörsen oder Geflügelmärkte vermarktet und nicht ausgestellt werden.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Ziffern 1, 2 und 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und endet mit Ablauf des 28. Februar 2015.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg im Breisgau, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hinweise:

1. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann in Baden-Württemberg, der als Betroffener im Sinne der Ziffern 1, 2 und 3 der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten eingesehen werden:

- im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Aushang in der Bodenseehalle
- im Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Otto-Blesch-Str. 51, 78315 Radolfzell, Aushang im Eingangsbereich sowie
- im Internet unter www.LRAKN.de in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Amtliche Bekanntmachungen“

2. Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung handelt, wer sein Geflügel nicht aufstallt.

Radolfzell, den 28.11.2014

gez.: Dr. Fuhrmann

**ORTSCHAFTSVERWALTUNG BÜBLINGEN
ORTSCHAFTSRATSSITZUNG-**

Am kommenden **Mittwoch, den 10. Dezember 2014** findet im Bürgerzentrum „Linde“ eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

Top 1: Bürgerfrageviertelstunde

Top 2: Alte Kirchenuhr Standort

Top 3: Rückblick 2014 Vorschau 2015

Top 4: Bekanntgaben und Anfragen

gez.: J. Ritzi, Ortsvorsteher

ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN

Am **Dienstag, den 9.12.2014 ab 20:00 Uhr** findet im Sitzungszimmer des Rathaus Watterdingen die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Bürgersprechstunde

- Bauantrag Auf dem Flst. Nr. 6153 und 6156 im Glöckler ist je ein Wohnhaus geplant.

Wir behandeln hier die Bauanträge

- Sonstiges

- Bürgersprechstunde

Anschliessend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.: Armbruster, Ortsvorsteher

LEERUNG DER BIOMÜLLTonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am Montag, den 08. Dezember 2014 in der Gesamtstadt Tengen.

STREU- UND RÄUMDIENST DER STRASSENANLIEGER

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, bei Einbruch des Winters kein Salz zu streuen und das kostenlos zur Verfügung gestellte umweltfreundliche Streumaterial zu verwenden. Es wurden wieder folgende Abholstellen eingerichtet:

Büßlingen u n d

Beuren a.R.: Dreschschuppen
Beuren a.R.

Blumenfeld: Landw. Zweckverband

Talheim: beim Dreschschuppen

Tengen: Bauhof

Uttenhofen: Bürgerhaus

Watterdingen: Mosterei Familie Keller

Wiechs a.R.: oberhalb vom Festplatz

Weil: Friedhof

ABWASSERABSETZUNG BEI TIERHALTUNG

Tierhalter welche eine Abwasserabsetzung beantragen möchten, bitten wir bis spätestens Montag, 22.12.2014 den Beitragsbescheid 2014 der Tierseuchenkasse bei der Stadtverwaltung, Steueramt, Zimmer 27 vorzulegen.

WASSERABLESUNG 2014

-Voranzeige -

Ab Montag, 15.12.2014 bis 31.12.2014 sind die Wasserableser der Stadt unterwegs. Bitte achten Sie darauf, dass der Zugang zur Wasseruhr problemlos gewährleistet ist. Falls in Ausnahmefällen während dieses Zeitraumes eine Ablesung nicht möglich ist, bitten wir um Mitteilung unter Telefon: 07736 / 9233-27.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis. Bei Rückfragen stehen wir unter der o.g. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

LEERUNG DER WERT-STOFFTonne –Voranzeige-

Die nächste Leerung der Wertstofftonne in der Gesamtstadt Tengen ist am Mittwoch, den 17. Dezember 2014.

Standesamtsnachrichten Monat November 2014

Hochzeiten:

21.11.2014

Mandy Weber und Manuel Kaupp, Ob den Häusern 4, Geisingen

Sterbefälle:

03.11.2014

Peter Kullmann, Torstr. 13, Tengen

13.11.2014

Amalia Karolina Stihl, Leipferdinger Str. 8, Tengen

